

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld
(Landkreis Fürstentfeldbruck)
für das
Haushaltsjahr 2021**

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Türkenfeld folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.128.950 €
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.450 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Umlagen

a) Verwaltungsumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt, mit Ausnahme des nicht gedeckten Bedarfs der Offenen Ganztagschule und des nicht gedeckten Bedarfs der Schülerbeförderung, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 742.393 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

b) Betreuungsumlage

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 68.765,52 Euro festgesetzt.

c) Beförderungsumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 16.617,79 Euro festgesetzt.

2) Maßgebende Schülerzahlen

- a) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 260 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.855,36 Euro festgesetzt.
- b) Für die Berechnung der Betreuungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 112 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen. Die Betreuungsumlage wird für jeden teilnehmenden Schüler auf 613,98 Euro festgesetzt.
- c) Für die Berechnung der Beförderungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 138 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Die Beförderungsumlage wird für jeden Schüler mit Beförderungsanspruch auf 120,42 Euro festgesetzt.

3) Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

SCHULVERBAND TÜRKENFELD

Türkenfeld, 17.02.2021

Emanuel Staffler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen des Schulverbandes Türkenfeld sind gemäß Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstentfeldbruck bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld (Frau Mang, Finanzverwaltung, Zimmer 3 Erdgeschoß) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme)

SCHULVERBAND TÜRKENFELD

Türkenfeld, 17.02.2021

Emanuel Staffler
Schulverbandsvorsitzender

